

Korrespondenzen.

Ueber Hydropyrin.

Von Dr. Otto Hübner.

In No. 48 dieser Wochenschrift (1910) teilt Herr Oberarzt Dr. Fickler seine Erfahrungen über Hydropyrin, ein von der Firma G. Richter in Budapest hergestelltes Salizylsäurepräparat, mit. Herr Dr. Fickler bezeichnet das Hydropyrin als das „Natriumsalz des Aspirins“ und gibt ihm auch die dieser Bezeichnung entsprechende chemische Formulierung. Er empfiehlt das Präparat als Ersatz des Aspirins, vor dem es den Vorzug der Wasserlöslichkeit besitzen soll, ja, er geht sogar so weit, das Hydropyrin irrtümlicherweise als neben dem Natrium salicylicum einziges wasserlösliches Salizylsäurepräparat zu bezeichnen (Salipyrin!). Ich möchte den Artikel des Herrn Dr. Fickler nicht ohne eine Erwiderung lassen, da er geeignet ist, über das Hydropyrin wiederum unrichtigen Angaben in die Literatur Eingang zu verschaffen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Herr Dr. Fickler in No. 51 dieser Wochenschrift eine Berichtigung veröffentlicht, in der er seinen Irrtum über die Zusammensetzung des Hydropyrins korrigiert und dieses nun als die Lithiumverbindung des Aspirins bezeichnet.

Als vor etwa zwei Jahren die obengenannte Firma das Hydropyrin auf den Markt brachte, da war dies allerdings das Natriumsalz der Azetylsalizylsäure — gewesen, denn Zernik konnte bald¹⁾ nachweisen, daß es sich um eine zersetzte Azetylsalizylsäure handelte, die neben Natriumsalizylat freie Salizylsäure und erhebliche Mengen freier Essigsäure enthielt. Später hat dann die Firma Richter in Budapest unter demselben Namen Hydropyrin etwas ganz anderes in den Handel gebracht, nämlich das Lithiumsalz der Azetylsalizylsäure. Hiergegen ist folgendes zu bemerken: Erstens ist, wie Goldmann²⁾ angibt, auch diese „lösliche Azetylsalizylsäure“ kein einheitlicher Körper und ebenso wie das frühere Produkt sehr leicht zersetzlich; zweitens muß es den Arzt irreführen, wenn sich in der Literatur unter dem gleichen Namen Angaben über zwei ganz verschiedene Präparate finden, wobei oft gar-

¹⁾ Apotheker-Zeitung 1908, No. 59.

²⁾ Bericht der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft 1910, S. 10.

nicht festzustellen ist, auf welches Produkt diese Angaben sich beziehen; drittens aber muß es als geradezu gefährlich bezeichnet werden, wenn die Firma in ihren Prospekten klinische Beobachtungen, empfehlend für das neue Produkt heranzieht, die mit dem alten Präparat gemacht worden sind.

Auch Herr Dr. Fickler hat sich über die Natur des Präparates im Irrtum befunden, denn sonst würde er bei der Prüfung dieses Lithiumpräparates wohl kaum die Lithiumwirkung ganz außer acht gelassen haben. Er vergleicht das Hydopyrin nur mit dem Aspirin, und zwar nach seinen Löslichkeitsverhältnissen, seiner Wirkung als Antipyreticum, als Antineuralgicum, als Spezificum bei Rheumatismen, als Diureticum und Diaphoreticum — und schließlich auch hinsichtlich des Preises. Herr Dr. Fickler begeht ferner den Irrtum, als Kronzeugen für seine Ansicht von dem therapeutischen Wert des Hydopyrins die ungarischen Autoren (Tauszk) zu erwähnen, die aber bekanntermaßen das ursprüngliche Natriumpräparat in Händen gehabt haben und nicht die neue Lithiumverbindung.